

## Stadt Vetschau/Spreewald

<b>Beschlussvorlage</b> öffentlich	Vorlage-Nr: AZ: Datum: Amt: Verfasser:	<b>BV-StVV-108-04</b> <b>20.1-hu</b> <b>23.04.2004</b> <b>Finanzverwaltungsamt</b> Rosemarie Huchatz				
<b>Beratungsfolge</b>			Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
<b>11.05.2004 Rechnungsprüfungsausschuss</b>						
<b>13.05.2004 Hauptausschuss</b>						
<b>02.06.2004 Ortsbeirat Laasow</b>						
<b>Betreff</b> <b>Jahresrechnung 2003 der ehemaligen Gemeinde Laasow</b>						

### Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Jahresrechnung 2003 der ehemaligen Gemeinde Laasow zur Kenntnis und verweist sie zur Prüfung über den Rechnungsprüfungsausschuss zur möglichen Bestimmung von Vorschlägen zu Prüfungsschwerpunkten an das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberspreewald-Lausitz.

### Beschlussbegründung:

Nach § 93 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) Brandenburg vom 15.10.93 (GVBl. Nr. 22/93) ist jährlich in der Jahresrechnung das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen.

Nach § 93 Abs. 3 der GO Brandenburg beschließt die Gemeindevertretung über die geprüfte Jahresrechnung bis spätestens zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Somit ist die Jahresrechnung zunächst zu prüfen.

Nach § 114 der GO Brandenburg obliegt die Rechnungsprüfung in Gemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt nicht besteht, dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises auf Kosten der Gemeinde.

Nach § 115 der GO Brandenburg kann ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet werden. Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes; in Bezug auf die Stadt, des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Oberspreewald-Lausitz.

**Finanzielle Auswirkungen:** ja

AUSGABEN: X EINNAHMEN:

BETRAG: BETRAG:

---

Deckung:

PLANMÄßIG: X

HHST: 0300.6550 Prüfung der Jahresrechnung

---

ÜBERPLANMÄßIG: AUßERPLANMÄßIG:

MEHREINNAHMEN BEI HHST:

MINDERAUSGABEN BEI HHST:

---

Stellungnahme Finanzverwaltungsamt:

Mitarbeiter

Sachbearbeiter

Amtsleiter

Bürgermeister